

Gescheit täglich

fertig 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Reklame und Expedition

Johanniskirche 33.

Sprechstunden der Reklame:

Vormittag 10—12 Uhr.

Nachmittags 4—6 Uhr.

Zeigt die Reichsgerichtsräte Wohnungsmiete nach den Reklame nicht verbindlich.

Abnahme für die nächst-

folgende Räume bestimmt

Werte am Wochenende bis

8 Uhr Nachmittags, an Sonn-

und Feiertagen früh bis 1/2 Uhr.

So den Räumen für Ins. Ausgabe:

Otto Stein, Universitätsstr. 22,

Kontor 13, Katharinenstr. 18, p.

nur bis 1/2 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 84.

Dienstag den 25. März 1879.

Ausgabe 15,650.

Abonnementpreis viertelj. 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> M.

incl. Bringerlohn 5 M.

durch die Post bezogen 6 M.

Jede einzelne Nummer 25 P.

Belegexemplar 10 M.

Gebühren für Extraablagen

ohne Postbeförderung 30 M.

mit Postbeförderung 45 M.

Postkarte 5 Pf. Postkarte 20 Pf.

Größere Schriften laut unserer

Preisverzeichnung.—Tadelloslicher

Satz nach höherem Tarif.

Reklame unter den Reklamenschreif

die Spaltzahl 40 Pf.

Reklame sind stets an d. Gedruckten

zu senden.—Rabatt wird nicht

gegeben. Zahlung pernumerando

oder durch Postvorschuss.

### An die Haushalter Leipzigs.

Unter Bezugnahme auf unsere frühere Aufforderung wiederholen wir die an alle Hauseher und Administratoren dieser Grundstücke gerichtete Bitte, die in ihren Grundstücken leer liegenden oder bis zum 1. Oktober dieses Jahres mietfrei oder fertig und bewohnbar werbenden Wohnungen, welche für die Mitglieder oder die Anwaltshäuser des Reichsgerichts geeignet sein dürften, mit Angabe der Lage und des Mietpreises und wenn möglich unter Einreichung einer Bauzeichnung uns anzuseigen.

Die Anmeldungen erüben wir in der Reichs-Rentkammer, Rathaus, 1. Etage, niederlegen zu wollen; ebendieselbst bitten wir, die Vermietung angemeldeter Wohnungen zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 20. März 1879

Der Wohnungsausschuss für die Mitglieder des Reichsgerichts.

Dr. Tröndlin, Vorsitzender.

### Bekanntmachung.

Am der Stammanlage der biegsigen Stadtmasserkunst liegen 8 fast noch neue Cylinder-Dampfkessel, welche aus freier Hand verkauft werden sollen.

Diese Kessel mit ebenen verarbeiteten Stirnwänden haben eine Länge von je 4,715 m bei einem Durchmesser von 1,925 m und 14 bei 20 mm Blechstärke. Jeder dieser Kessel enthält 90 innere Rahmenrohre von 4,725 m Länge, 70 mm lichtem Durchmesser und 3 mm Blechstärke, einen Dampfdom, an der vorderen Stirnwand einen cylindrischen Wasserstandsschlüssel und einen elliptischen Reinigungsschlüssel. Zu jedem Kessel gehört ein cylindrischer Vorwärmer von 2,669 m Mantellänge 0,968 m Durchmesser bei 6 bis 7 mm Blechstärke.

Die Flächfläche jedes Kessels beträgt 109,5 qm und sind dieselben probirt mit 10 und gesiegelt zur Benutzung für Atmosphären-Betriebsdruck.

Bei den Kesseln gehören ferner noch folgende Gegenstände:

2 Stück Dampfventile von 0,130 m Durchmesser, 11 Stück Durchgangsventile von 0,065 m Durchmesser, mehrere Dampfrohre und Räte von 0,260, 0,180, 0,130 m Durchmesser, Speiserohre mit 3 Stück Rücklaufventilen von 0,065 m Durchmesser, Ablaufrohre und Räte von 0,075 m Durchmesser, 6 Stück außerseine Stirnplatten mit Feuerungsstäben, Rohrbalken, Rohrkästen, Verbindungskanäle zum Kesselraumwerk, Kesselflüsse, gebrochene Wellen 40 bis 50 m, 0,032 m stark mit Hand- und sonstigen Rädern. Gußeiserne Rohrbügel mit Gewindefündeln, 4 Stück Flanschüberwerthe mit 3 Stück Keilen, Verkleidungsblech von Kesseldecken und Dampfrohren.

Alle diese Gegenstände können zu jeder Zeit an obengenannter Stelle beschafft werden, auch ist der daselbst wohnhaften Maschinenmeister Herr Kubine beauftragt worden, etwaige weitere gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Gebote werden nur auf die gesammelten Gegenstände angenommen und sind versteckt abzugeben an das Bureau der Stadtmasserkunst in Leipzig, Dampfkessel betreffend.

Leipzig, den 24. März 1879.

Die Deputation für die Stadtmasserkunst.

Wegen Reinigung der Locale beiben die Geschäfte des Leibbaus und der Sparcasse für

Donnerstag, den 27. März a. e.

aufgesezt und können die für diesen Tag bei den Sparcasen gefündigten Beträge schon Mittwoch den 26. März a. in Empfang genommen werden.

Leipzig, den 24. März 1879.

Des Rathes Deputation für Leibhaus und Sparcasse.

### Die Lage in Frankreich.

Paris, 20. März. Alle Welt ist darin einig, daß der Minister-Präsident Waddington in der Affaire der Minister vom 16. Mai und 23. November einen wahren Pyrrhus-Sieg erungen habe. Im Uebrigen bedarf es gar nicht noch eines solchen zweiten Sieges, daß er verloren sei. Sein Cabinet hat sich allerdings der Minister-Affaire energisch widersetzt, ist dogegen der tadelnden Tagesordnung gegenüber indifferent geblieben. Leichteres wäre, wie einerseits befürchtet wird, dadurch begründet, daß die Minister sich über die zu beobachtende Haltung nicht verständigen konnten, nach einer anderen Behauptung jedoch, weil das Cabinet sich nicht stark genug gefühlt hat. Conservative und vorgeschriftene Radikale sind in dem Tadel des Ministeriums einig, weil es die Kammer eine illegale und unconstitutional Tagesordnung votiren ließ. In den höheren Gesellschaftskreisen hingegen ist man auf Waddington nicht gut zu sprechen, weil man ihm vorwirkt, gegen den Marshal Mac Mahon sich nicht rücksichtsvoll genommen zu haben.

Dogegen findet man allgemein, daß der Protest der getadelten Minister sehr makabell gehalten sei. Es ist stark die Rede davon, daß der fragliche Protest neben der Tagesordnung in allen Gemeinden Frankreichs affichtet werden soll. (?) Die Aufführung der Tagesordnung wird gleichfalls Waddington zum Vorwürfe gemacht, weil man erwartet hatte, daß er eher auf sein Portefeuille verzichten, als die fragliche Publication zugeben würde.

Unter den Demissionen der hohen Würdenträger, welche durch die Vertretung der Tagesordnung veranlaßt wurden, wird am meisten jene des Mr. Ozenne bemerkrt und bedauert. In dem Augenbilde, wo man so sehr mit dem Studium der Handels- und Zollfragen beßtigt Abschluß der neuen Handelsverträge sich zu beschäftigen beginnt, ist der Rücktritt Ozenne's, des erfahrensten und tiefstigen Mannes in Frankreich in diesen Materien, ein wahrer Schlag für den neuen Handelsminister, Mr. Tirard. Alle die Verhältnisse und Vorgänge scheinen dem neuen Präsidenten der Republik, Mr. Grévy, recht nahe zu geben, und man versichert, daß Neuerungen desselben zu intimen Bekannten vorliegen, aus welchen hervorgeht, daß er die Eventualität seines eigenen Rücktrittes weder als unmöglich noch auch als in allzu weiter Ferne siehend erachtet. Mögen auch hieje offizielle Organe vorläufig mit einem Schrein von Verständigung die Gerichte über die prelare Stellung des Cabinets Waddington bewerten, so ist es doch sicher, daß die Lage derselben geäßt sind. Es scheint sogar, daß Waddington sich für diese Eventualität bereits einrichtet. Man glaubt, daß sein Nachfolger im Conseil-Präsidenten der gegenwärtige Justizminister, Prouyer, und in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten der gegenwärtige Botschafter in Konstantinopel, Mr. Fourier, sein werde.

Versailles, 22. März. In der heutigen Sitzung der Deputiertenkammer wurde zunächst der Antrag, die Sitzungen des Parlaments nach Paris verlegen, beraten. In dem Bericht der zur Beförderung dieses Antrags niedergesetzten Commission wird für die Verlegung des Parlaments die Revision der Verfassung ersterlich erklärt und das Zusammentreffen des Conseils beantragt. Der Minister des Innern erklärt, daß mit den Anträgen der Commission einverstanden. Dieselben wurden darauf von der Kammer mit 386 gegen 131 Stimmen angenommen. So dann wurde der Antrag des Deputierten Senat (Sonntag) auf Ernennung einer Commission zur Untersuchung der Vorgänge, welche während der Tage vom 22. bis 27. Februar d. J. für den Börsenverkehr in Frank-

### Abänderung des jetzigen Eisenbahn-Tariffsystems.

Mit Bezug auf die der ständigen Eisenbahn-Tariffcommission vorliegenden Anträge auf Einführung einer zweiten, ermäßigte Stückgutklasse und Abänderung der Vorschriften über die allgemeinen Wagenladungsklassen hat das Präsidium des Deutschen Handelsstages dessen Mitglieder um Erledigung über folgende Fragen erucht:

- 1) Ist die Einführung einer zweiten, ermäßigte Stückgutklasse als ein entschiedenes Verlehrbedürfnis anzuerkennen?
- 2) Wird diesem Bedürfnisse entsprochen, wenn die ermäßigte Stückgutklasse allgemein für Güter der Specialtarife eingeführt wird? oder ist die zweite Stückgutklasse für bestimmte Artikel, und zwar der Specialtarife, und andere darin nicht enthaltene Artikel, die speziell zu bezeichnen sind, einzuführen?
- 3) In welchem Verhältnisse stehen die Stückaufsendungen für jeden der bezeichneten Artikel zu den Wagenladungen, und welche finanzielle Bedeutung für Verlehrer und Empfänger ist der Erhöhung der Stückgutfracht für die betreffenden Artikel begrenzt?
- 4) Ist es als ein erheblicher Missstand anzuerkennen, daß die Bedingung der Verladung von mindestens 10 000 kg auf einen Wagen für die Anwendung der Güte der allgemeinen Wagenladungsklasse B zur Folge hat, daß die Güte der Wagen für den Rauminhalt und der Tragkraft der am Abhentort verfügbaren Wagen abhängig ist?
- 5) Welche Artikel macht sich dieser Missstand geltend?

Die Belehrten werden ersucht, etwaige Wünsche und tatsächliche Neuerungen in Bezug auf obige Punkte

bis zum 31. 3. 80.

schriftlich an unser Bureau, Neumarkt 19, I, gelangen zu lassen.

Leipzig, im März 1879.

Die Handelskammer.  
Dr. Wachsmuth, Vor. Dr. Genzel, S.

### Bekanntmachung.

Das Königliche Hof Finanz-Ministerium hat mittels Beförderung vom 18. März 1879 Nr. 82 H. R. den Bruttospread für die auf dem biegsigen Holzverkaufsplatz aufgestellten weichen Stoffholzer vom 24. dieses Monats an auf

10 M pro Kubikmeter

herabgesetzt, was hoher Preis hiermit bekannt gemacht wird.

Der Holzholzgeschirr zur Abfuhr zu Holze hiermit benutzt, beträgt das Hublohn wie zuvor, gemäß der Höhen-Beförderung vom 14. December 1871 Nr. 306 H. S.

48 M für den Kubikmeter Holz.

Bestellungen auf Holzlieferung werden angenommen auf dem Holzverkaufsplatz auf dem Koblenzbahnhof des Bayerischen Bahnhofs, in dem Holzvermietungsgebäude am Fischplatz und in der Expedition der bayerischen Königlichen Bauverwaltung im südlichen Flügel des Schlosses Pleichenburg.

Königliche Holzverwalterei Leipzig, am 22. März 1879.

H. Heinrich.

Werben von Einfluss gewesen seien, berathen. Engländer machte dem Finanzminister den Vorwurf, der Öffentlichkeit keine bezügliche Mitteilung gegeben zu haben und sprach sich missbilligend über die Mitteilung des Ministers an das Syndicat der Agents de change aus. Der Finanzminister von Gay erwiederte darauf, daß er eine bezügliche Mitteilung in dem "Journal officiel" nicht hätte machen können, weil er sich dadurch in Widerdruck mit der Kammer gelegt haben würde, welche sich in ihrem Bureau für die Convocation aussprochen hatte. Der Minister erinnerte daran, daß er nichts für das Recht des Staates, die Convocation vorzunehmen, eingetreten sei, daß er sich aber die Entscheidung über die Frage der Opportunität und der Form der Convocation vorbehalten habe. Die Mitteilung an das Syndicat der Agents de change sei ordnungsmäßig erfolgt und überlassen, er dem Syndicat die Verantwortung für seine weiteren Schritte. Schließlich erklärte der Minister, daß er den verleumderischen Insinuationen, deren Gegenstand er gewesen sei, nur mit seiner Berichtigung antworten. Die Auskünfte des Ministers wurden von der Linke und dem Centrum mit Beifall aufgenommen. Der Antrag auf Einsetzung einer bezüglichen Untersuchungskommission wurde mit 318 gegen 77 Stimmen abgelehnt.

Zur Frage der Abnahme eines Abgleiches mit Rom sind neue Versionen im Schwange: Dem Vernehmen nach schwelen Verhandlungen mit der Kurie, welche dahin führen dürften, in denjenigen preußischen Diözesen, deren Bischöfe das Amt von Reichs- und Staats wegen entstellt sind, durch den Papst Generalvikare einzusetzen zu lassen, welche bis zur endgültigen Abmachung die Geschäfte leiten und bisfistlich der Ernennung von Bischöfen die von Frankreich überkommenen, in Elsas-Lothringen geltenden Bestimmungen befolgen.

Die auf Anregung des Abg. Baer-Ossenburg am Sonnabend stattgehabte Besprechung mehrerer dem Reichstag angehörigen Juristen über die Commission-Beschlüsse bezüglich der Gesetzesvorlage wegen des Verkehrs mit Nahrung- und Genussmittel und Verbrauchsgegenständen beweiste — so schreibt man uns aus Berlin —, zunächst die Aufmerksamkeit der nicht der Reichstag-Commission angehörigen Juristen auf die strafrechtliche Materie der Gesetzes-Vorlage zu. Bestimmte Schlüsse bezw. die Stellung formulirter Anträge sollten weiteren Vereinbarungen vorbehalten werden, doch wurden die Punkte festgestellt, bezüglich deren eine Modification der Commission-Beschlüsse als zu erstreben anerkannt wurde. Bei einzelnen Punkten wurde offizielle Einverständnis bezüglich der Notwendigkeit der Wiederherstellung der milderen Vorschläge des Regierungsentwurfs erzielt.

Durch Kaiserliche Cabinet-Direktiv hat S. M. dem von der zu diesem Zweck niedergesetzten Commission aufgestellten Statut der Wilhelmspende die Genehmigung ertheilt.

Die Reichsregierung plant, wie es heißt, "that sätzlich" ein Gesetz, durch welches die Centralregierung des Reichslands nach Strafbewerbung und dem Landeskonsistorium die Propstien leicht Unrecht befreien. So lange die norddeutsche Frage anscheinend noch offen war, bestanden in Kopenhagen Abkommen von recht verschiedenem Umfang, die jenem Taz mit der Überzeugung schlossen, daß Dänemark zu Forderungen an Deutschland bereit ist, die Erfüllung in Deutschlands Interesse